



**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Recklinghausen**
Rathausplatz 3/4
45657 Recklinghausen

Antragsteller*in

Name, Vorname / Firmenname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon

E-Mail

Ihr Zeichen (wenn vorhanden)

Antrag auf die Bereitstellung eines Grundstücksmarktberichtes

gemäß § 41 der Verordnung über die amtliche Grundstückswertermittlung Nordrhein-Westfalen (Grundstückswertermittlungsverordnung Nordrhein-Westfalen - GrundWertVO NRW) vom 8. Dezember 2020, in der zurzeit geltenden Fassung.

Stichtag

Die Grundstücksmarktberichte ab 1991 bis einschließlich des Jahrgangs 2002 beziehen sich auf den Berichtszeitraum des selbigen Jahrgangs (z.B. Grundstücksmarktbericht 1991 - Berichtszeitraum 01.01.1991 bis 31.12.1991).

Die Grundstücksmarktberichte ab dem Jahrgang 2004 beziehen sich auf den Berichtszeitraum des Vorjahres (z.B. Grundstücksmarktbericht 2004 - Berichtszeitraum 01.01.2003 bis 31.12.2003).

Grundstücksmarktbericht

Jahr

Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.

Jahr

Format

Ich/Wir benötigen den Grundstücksmarktbericht als:

- gedrucktes Exemplar als .pdf-Dokument (*versandt an die o.g. E-Mail-Adresse*)

Gebühr

Bei einer Bereitstellung des .pdf-Dokuments oder eines gedruckten Exemplars durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beträgt die Gebühr 50 EUR je Grundstücksmarktbericht (gemäß Nr. 5.3.2.2 des Kostentarifs der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen).

Einverständniserklärung

Mir ist bekannt, dass Grundstücksmarktberichte (ab dem Grundstücksmarktbericht 2005) unter der Internetseite www.boris.nrw.de kostenfrei (ohne Registrierung) abgerufen und als .pdf-Dokument heruntergeladen werden können.

Mir ist bekannt, dass einzelne Daten aus einem Grundstücksmarktbericht, wie bspw. Liegenschaftszinssätze oder Sachwertfaktoren, auch telefonisch bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Recklinghausen (Telefon: 02361 / 50 – 2449 bis 2453) erfragt werden können. Diese Auskunft ist gebührenfrei.

Als Antragsteller*in verpflichte ich mich als alleiniger Kostenschuldner zur Zahlung der Gebühren gemäß der Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen vom 12. Dezember 2019; in der zurzeit geltenden Fassung. Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

Die Datenschutzerklärung (www.gars.nrw/datenschutz-rh) habe ich zur Kenntnis genommen und stimme dieser zu.

Ort, Datum

Unterschrift und ggf. Stempel